

Die Behandlung gefangener Feindflieger

von Hans Kirsch

Sicherheit und Ordnung betreffend. Die Geschichte der Polizei in Kaiserslautern und in der Pfalz 1276 - 2006, Kaiserslautern, 2007, S. 556 - 557.

Kriegsgefangene - und um solche handelte es sich bei festgenommenen Feindfliegern - standen grundsätzlich unter dem Schutz der Genfer Konvention von 1929, die Deutschland im Jahr 1934 ratifiziert hatte. Darin hieß es: *"Die Kriegsgefangenen ... müssen jederzeit mit Menschlichkeit behandelt werden und insbesondere gegen Gewalttätigkeiten, Beleidigungen und öffentliche Neugier geschützt werden. Vergeltungsmaßnahmen an ihnen auszuüben, ist verboten."*

Während die deutsche Bevölkerung von dem Bombenkrieg, den Hitler über England begonnen hatte, zunächst nur über Zeitung und Volksempfänger etwas mitbekam, war sie jetzt, nachdem sich das Blatt gewendet hatte, selbst von den Folgen betroffen. Und je länger der Krieg dauerte, desto entfesselter reagierten die Volksgenossen an der Heimatfront. Es sollte aber **Heinrich Himmler**, dem Chef der Deutschen Polizei, vorbehalten bleiben, als Erster von Amts wegen die Lynchjustiz in Kauf zu nehmen bzw. zu billigen. In einem Befehl vom 10. August 1943 schrieb er, dass es nicht Aufgabe der Polizei sein könne, *"sich in Auseinandersetzungen zwischen deutschen Volksgenossen und abgesprungenen englischen oder amerikanischen Terrorfliegern einzumischen"*.

Hitler selbst ließ mit Beginn der großen alliierten Luftoffensive am 21. Mai 1944 alle Hemmungen fallen. Eine "Führer"-Weisung vom selben Tag befahl, in bestimmten Fällen *"abgeschossene feindliche Flieger ohne Standgericht zu erschießen"*.

Propagandaminister **Goebbels** verkündete in einem Leitartikel im "Völkischen Beobachter", dass *"die deutsche Reichsregierung Erwägungen anstelle, diese Piloten nicht mehr vor der Wut der Bevölkerung zu schützen"*.

Spätestens jetzt wussten alle, was zu tun war. Hitlers Sekretär **Bormann** ließ die Gau- und Kreisleiter in einem geheimen Rundschreiben vom 30. Mai 1944 wissen, dass in Fällen von Lynchjustiz an alliierten Fliegern *"von polizeilicher und strafrechtlicher Verfolgung der dabei beteiligten Volksgenossen abgesehen wurde"*.

Justizminister **Thierack** ordnete an, dies auch künftig so zu halten. *"Es wird sicherlich sehr bald in Deutschland das große Pilotenjagen einsetzen"*, notierte **Goebbels** zufrieden. Zur praktischen Ausführung vereinbarten **Göring**, Außenminister **Ribbentrop**, **Himmler** und **Kaltenbrunner**, der Chef des Reichssicherheitshauptamtes, dass für feindliche Flieger *"Lynchjustiz als die Regel zu gelten habe"*. Kaltenbrunner erklärte sich bereit, die *"Übergabe an den SD zur Sonderbehandlung"* sicherzustellen. Zusätzlich befahl Himmler, dass Deutsche, *"die sich aus böser Absicht oder falsch verstandenem Mitleid gegenüber gefangenen Fliegern würdelos verhalten"*, mit *"Einweisung in ein Konzentrationslager"*, zumindest aber mit *"Schutzhaft nicht unter 14 Tagen"* zu bestrafen seien. Ihm war zu Ohren gekommen, dass mancherorts gefangene Flieger von der Zivilbevölkerung freundlich behandelt worden waren.